



Antwort zur Anfrage Nr. 0200/2021 der Stadtratsfraktion PIRATEN & VOLT betreffend  
**Personalsituation der Stadt Mainz während Corona (Piraten & Volt)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Wie viele Mitarbeiter\*innen der Stadtverwaltung Mainz verfügen aktuell (Stand Januar 2021) über einen festen PC-Arbeitsplatz zuhause oder beispielsweise über ein mobiles Endgerät mit dem sie von zuhause arbeiten können? Bitte nach Geschlechtern (männlich, weiblich divers) und im Vergleich zu Januar 2020 auflisten.**

**1.1 Wie viele Mitarbeiter\*innen üben Ihre Tätigkeit aktuell (Stand Januar 2021) tatsächlich aus dem Home Office aus?**

**Stand Januar 2020**

91 weiblich

60 männlich

**insgesamt 151**

**Stand Januar 2021**

213 weiblich

141 männlich

**insgesamt 354**

Derzeit ist der Verwaltung kein Fall bekannt, bei dem Mitarbeitende eine Zuordnung zum dritten Geschlecht wünschen.

Die aufgeführten Telearbeitsplätze werden auch tatsächlich in Anspruch genommen.

Um zusätzlich eine Entzerrung in den Büros der Stadtverwaltung Mainz zu erreichen, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, auch ohne entsprechende Technik die Bearbeitung dienstlicher Unterlagen, Konzepterstellung, Eigenstudium, individuelle Fortbildungen oder ähnliches von zu Hause aus zu erledigen

**1.2 Wie viele Mitarbeiter\*innen arbeiten (Stand Januar 2021) vor Ort in Büros?**

Derzeit verfügen 4.521 Mitarbeitende nicht über einen Telearbeitsplatz.

Zu beachten ist jedoch, dass in den meisten und personell größten Bereichen keine Bürotätigkeit erfolgt. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Arbeitsbereiche:

- Handwerkerinnen und Handwerker (Malerinnen und Maler, Lackierinnen und Lackierer, Schreinerinnen und Schreiner, Gärtnerinnen und Gärtner, Kfz-Mechanikerinnen und Kfz-Mechaniker, Bauhelfer, Straßenarbeiterinnen und Straßenarbeiter, etc.)
- Platz- und Hallenwarte
- Mobile Serviceteams
- Hausmeisterinnen und Hausmeister (mobile Hausmeister, Schulhausmeister, etc.)
- Haustechnikerinnen und Haustechniker
- Reinigungskräfte
- Straßenreinigung
- Müllwerkerinnen und Müllwerker
- Aufsicht Wertstoffhof
- Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer

- Verkehrsüberwachungskräfte
- Schreibdienst/Sekretariate (Schulsekretariate, Vorzimmer, etc.)
- Erzieherinnen und Erzieher, interkulturelle Fachkräfte
- Bürgerservice (Bürgeramt, Kfz-Zulassung, Führerscheinstelle, Standesamt, etc.)
- Botinnen und Boten
- Fahrerinnen und Fahrer
- Aufseherinnen und Aufseher
- Pfortenpersonal
- Postdienst
- Registratur
- Auszubildende/Anwärterinnen und Anwärter
- Kolonnenführerinnen und Kolonnenführer
- Wachabteilung Feuerwehr
- Küchenkräfte
- Streetwork
- Betreuung Notschlaf
- Allgemeiner Sozialdienst
- Vollzugsdienst
- Musiklehrkräfte
- Ausleihe Bibliotheken
- Aufsichtskräfte Museen
- Druckerinnen und Drucker
- In Teilen Führungskräfte

In den restlichen Bereichen, in denen dem Grunde nach Telearbeit möglich ist, erfolgt die Einrichtung von Telearbeitsplätzen aufgrund von Einzelfallprüfungen. Die Grundlage hierfür ist die Dienstvereinbarung Telearbeit vom 04.02.2011.

Hiernach muss sich die Tätigkeit aus dem betrieblichen Arbeitsprozess auslagern lassen. Dies ist dann der Fall, wenn die Anwesenheit der Mitarbeitenden im Büro nicht permanent erforderlich ist, Publikumsverkehr durch individuelle Terminvereinbarungen steuerbar ist, eine Ad-hoc-Anwesenheit selten erforderlich ist, der Zugriff auf zentral gelagerte oder schwer transportierbare Arbeitsunterlagen gering ist und ein ausreichender Autonomiegrad der Tätigkeiten gegeben ist.

Des Weiteren muss die häusliche Arbeitsstätte die Anforderungen zur Gestaltung eines gesunden Bildschirm- und Büroarbeitsplatzes gemäß den Richtlinien der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung erfüllen.

Da in der Verwaltung regelmäßig hoch sensible Daten verarbeitet werden, wird die Einrichtung jedes weiteren Telearbeitsplatzes durch den Datenschutzbeauftragten überprüft.

Ebenso setzt ein Telearbeitsplatz persönliche Eignungskriterien voraus. So muss die Telearbeiterin/ der Telearbeiter eine mindestens einjährige Berufserfahrung bei der Stadtverwaltung Mainz aufweisen und die Tätigkeiten, welche in Telearbeit erledigt werden sollen, müssen mindestens sechs Monate ausgeübt werden.

### **1.3 Welche Vorkehrungen hat die Stadt Mainz für Mitarbeiter\*innen in Büros mit zwei oder mehr Arbeitsplätzen getroffen?**

Alle öffentlichen Gebäude wurden wieder für den Publikumsverkehr geschlossen. Ausnahmen gibt es für zwingend notwendige oder gesetzlich vorgeschriebene Dienstleistungen sowie interne Serviceleistungen. Hierfür sind telefonische Terminvereinbarungen oder Online-Terminvereinbarungen möglich. So werden mögliche Kontakte zu Bürgerinnen und Bürger und somit das Risiko einer Ansteckung auf diesem Wege auf ein Minimum reduziert.

Die Kernarbeitszeiten sind wieder ausgesetzt. Der Gleitzeitrahmen wird weiter festgesetzt auf Montag bis Freitag 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Hiermit ermöglichen wir zum einen eine Aufteilung der Arbeitsleistung, um die gegebenenfalls notwendig gewordene Kinderbetreuung oder auch die Pflege von Angehörigen zu ermöglichen. Gleichzeitig dient dies den Mitarbeitenden, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, Stoßzeiten zu vermeiden und auch auf dem Weg zur oder von der Arbeit Kontakte zu Dritten zu minimieren.

Um in den Büros eine Einzelbelegung zu ermöglichen, sind Wechseldienste in zwei Schichten ausdrücklich erwünscht. Die Mitarbeitenden einigen sich hierbei auf eine Anwesenheit von jeweils 6 Stunden, also z. B. von 06:00 bis 12:00 Uhr und 12:00 bis 18:00 Uhr. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen und führt dazu, dass die Belegung der Büros stark „entzerrt“ wird.

### **1.4 Welche Gründe stehen ggf. einer Verlagerung eines Arbeitsplatzes ins Homeoffice entgegen?**

Siehe Antwort zu 1.2

## **2. Welche weiteren Möglichkeiten der Home-Office-Arbeit sind aktuell möglich? Können Mitarbeiter/-innen sich bspw. über ihren privaten Rechner mit ihren Arbeitsplätzen verbinden?**

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden 130 temporäre Telearbeitsplätze eingerichtet. Dabei nutzen die Mitarbeitenden ihre eigene Technik und wählen sich in das städtische Netzwerk ein.

Um zusätzlich eine Entzerrung in den Büros der Stadtverwaltung Mainz zu erreichen, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit auch ohne entsprechende Technik die Bearbeitung dienstlicher Unterlagen, Konzepterstellung, Eigenstudium, individuelle Fortbildungen oder ähnliches von zu Hause aus zu erledigen.

### **3.1 Welche Maßnahmen / Projekte laufen derzeit um die Homeoffice-Möglichkeiten auszubauen?**

Die KDZ erweitert bereits technische Infrastrukturen (Server, Telefon- und Datenübertragungskapazitäten), um weitere Telearbeitsplätze realisieren zu können.

### **3.2 In welchen Bereichen ist aktuell eine Ausweitung von Homeoffice vorstellbar?**

### **3.3 In welchen Bereichen wird keinesfalls eine Homeoffice-Tätigkeit möglich sein?**

In den meisten und personell größten Bereichen ist Telearbeit bei der Stadt nicht möglich, weil es die Tätigkeiten nicht zulassen (siehe Antwort zu 1.2).

Hinzu kommt, dass nicht alle Programme/Anwendungen bei der Telearbeit genutzt werden können. Spezielle Fachanwendungen (bspw. im Baubereich) können teilweise aufgrund von Lizenzen oder technischen Gründen (sehr große Rechnerleistung/große Datenmengen) nicht im Homeoffice genutzt werden. Auch die Datenschutzbestimmungen sind hier immer wieder eine Herausforderung, da in der Verwaltung bekanntlich sehr sensible personenbezogene Daten und Sozialdaten verarbeitet werden.

In den restlichen Bereichen ist eine Ausweitung im Rahmen von Einzelfallprüfungen und insbesondere auf der Grundlage der gültigen Dienstvereinbarung vorstellbar.

#### **4. Existiert eine digitale Posteingangs-/Postausgangsstelle oder müssen Mitarbeiter\*innen im Home-Office physikalische Akten zu Hause bearbeiten?**

Alle Mitarbeitenden in Telearbeit können auf ihren E-Mail-Account und ihre Dateien zugreifen. In Organisationseinheiten, in denen bereits das DMS Einzug erhalten hat, ist bereits eine reine digitale Bearbeitung der Aufgaben möglich. Unter Einhaltung der geltenden Vorgaben des Datenschutzes und der Informationssicherheit ist eine Aktenmitnahme möglich.

#### **5. Übernimmt die Stadtverwaltung die Kosten der Mitarbeiter\*innen für Büroausstattung und Internet-Anbindung im Home-Office? Wenn ja, in welcher Höhe?**

Die Stadtverwaltung Mainz stattet den Arbeitsplatz der Telearbeitenden in der häuslichen Arbeitsstätte mit den erforderlichen Arbeitsmitteln (EDV, Mobiliar, Büromaterial) einschließlich der bereitzustellenden Kommunikationstechnik aus.

Die Kosten für Transport, Aufbau und Installation der Arbeitsmittel werden von der Stadtverwaltung Mainz getragen. Gleiches gilt bei Abbau, Deinstallation, Reparaturen und Wartungsarbeiten.

Soweit der heimische Arbeitsplatz schon mit den gesetzlichen Anforderungen entsprechendem Bildschirmmobiliar ausgestattet ist, kann dieses genutzt werden. Für die Nutzung vorhandener Kommunikationsanschlüsse beteiligt sich die Landeshauptstadt Mainz in Höhe von 50 % der entstandenen Kosten, höchstens allerdings 15 Euro im Monat.

#### **6. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Notwendigkeit von Homeoffice für Ihre Mitarbeiterschaft im Hinblick auf die Bewerksstellung der notwendigen Tätigkeiten und den Gesundheitsschutz?**

Der Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden hat für die Stadt Mainz oberste Priorität. Daher sind vielfältige Maßnahmen umgesetzt worden, um Kontakte zu reduzieren.

Daher wurde in Zeiten der Pandemie auch zahlreiche Telearbeitsplätze eingerichtet. Bei allen Maßnahmen muss jedoch stets der Grundsatz gelten, dass die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und somit der Dienst für die Allgemeinheit hierdurch nicht gefährdet werden darf. Klar ist aber auch, dass in einigen Bereichen durch die veränderten Arbeitsbedingungen längere Bearbeitungszeiten nicht auszuschließen sind.

**7. Wurde das Gesundheitsamt mit Personal aus anderen Bereichen der Stadt Mainz unterstützt? Wenn ja, wie?**

Es wurde keine diesbezügliche Anfrage an die Stadtverwaltung gerichtet. Somit erfolgte keine Entsendung von Mitarbeitenden an das Gesundheitsamt. Vielmehr mussten freie Personalkapazitäten stadintern umgesetzt werden, um erhöhten Anforderungen z. B. im Standes-, Rechts-, und Ordnungsamt gerecht zu werden.

Mainz, 5. Februar 2021

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister